

## **Hamburg als lebendige Bürgerstadt braucht handlungsfähige Bezirke – Kein Wortbruch und keine Aufkündigung des Reformkonsenses**

### **Stellungnahme zur Senatsklausur Haushalt 2011/2012 Oktober 2010**

Metropolen wie Hamburg leben von ihrer Vielfalt. Gerade die Unterschiedlichkeit der Stadtteile, ihre sozialen und kulturellen Angebote und das jeweilige Umfeld, sei es urban und großstädtisch oder eher ländlich, macht den Reiz Hamburgs aus. Garant für den Erhalt der Vielfalt sind die Bezirke. Sie können ihrer Aufgabe, lebenswerte und attraktive Stadtteile zu schaffen und zu erhalten, nur gerecht werden, wenn Bezirksverwaltung und die sie steuernde Bezirksversammlung über die nötigen Kompetenzen und Haushaltsmittel verfügen. Mit der einstimmig 2006 in der Bürgerschaft verabschiedeten Bezirksverwaltungsreform wurde eine Neuordnung von Zuständigkeiten über die Parteigrenzen hinweg vereinbart. Die Bezirke sollten stärker als bisher lokale Schwerpunkte setzen können. Mit dem Gesetz wurden die Gestaltungsmöglichkeiten der demokratisch gewählten Bezirksversammlungen vergrößert, auch mit dem Ziel, das politische Engagement vor Ort noch attraktiver zu machen.

Parallel wurden viele Veränderungen in den Bezirksämtern vorgenommen, um die Kundenorientierung zu erhöhen und sie effizienter und kostengünstiger arbeiten zu lassen. Mit der Einrichtung von **Kundenzentren, neuen Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt sowie Sozialen Dienstleistungszentren** sollten Bürger und Unternehmen sämtliche Verwaltungsanliegen an einer zentralen Stelle erledigen. Die in vielen Fällen sinnvollen Reformen, denen die SPD zugestimmt hatte, haben gerade begonnen zu wirken. Mitarbeiter, Bürger und Unternehmer haben sich auf die veränderten Servicestrukturen eingerichtet. In diese Phase greift jetzt der CDU-GAL-geführte Senat mit radikalen Einschnitten ein, die nicht in ein strukturiertes Konzept eingebettet sind und keine Ziele verfolgen.

Ein Kernstück dieser Verwaltungsreform war die Einrichtung von **Fachämtern für Management des öffentlichen Raumes** und für **Wirtschaftsförderung**. Die jetzt vom Senat beschlossene Abschaffung der bezirklichen Wirtschaftsförderung und die Herausnahme der Tiefbau- und Grünzuständigkeit aus den Bezirksämtern stehen in krassem Gegensatz zu den vorherigen Reformanstrengungen und machen die Bemühungen für mehr Effizienz und Bürgernähe zunichte. Die Fachämter „Management des öffentlichen Raumes“ sind im Rahmen der Verwaltungsreform 2006 aus den ehemaligen Garten- und Tiefbauabteilungen hervorgegangen. Seitdem sind auch der Bezirkliche Ordnungsdienst und die Verwaltung der Forstflächen Teil der Fachämter geworden. Zu den Hauptaufgaben gehören die Planung, der Bau und die Unterhaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Parkanlagen, Spielplätze, Gewässer und Waldflächen sowie die Pflanzung, Kontrolle und Sanierung von Straßenbäumen. Durch die Abschaffung der Fachämter erfolgt eine **Schwächung der demokratischen Kontrolle** eines wichtigen Bereichs der städtischen Daseinsvorsorge. Bisher entscheiden die Bezirke und damit auch die Bezirksversammlungen und ihre gewählten Mitglieder über die Maßnahmen im öffentlichen Raum. Gegenüber dem Landesbetrieb würde es dann nur noch unverbindliche „Eingaben“ geben. Damit entfiele ein wichtiges Stück der demokratischen Kultur und Partizipation in der Stadt, denn vielfach wenden sich Bürger an „ihre“ Bezirksversammlungen mit Wünschen gerade aus den Bereichen Grünanlagen, Parks, Spielplätze, Bäume und Straßen. Gerade Bezirksabgeordnete kennen sich in ihren Stadtteilen gut aus und wollen natürlich auch im Sinne der Bürger tätig werden. Sie müssen aber auch etwas zu entscheiden haben und Dinge bewegen können. Ein fernab agierender Landesbetrieb kann diese Funktion nicht im entferntesten wahrnehmen. Es steht zu befürchten, dass mit Bürgern

und Initiativen abgestimmte Prioritätsentscheidungen der Bezirksversammlungen nicht berücksichtigt werden.

Wie Hohn mutet daher im Rückblick die Ankündigung des Frigge-Vorgängers Dr. Michael Freytag an, der in einer Pressemitteilung noch am 21.12.2007 verlauten ließ: „Hamburgs Verwaltung ist top fit: Einfacher, schneller und besser. Schlanke Strukturen und guter Service sind Markenzeichen einer kundenorientierten Verwaltung. Hamburg hat die bezirklichen Strukturen gestrafft, Bürger und Unternehmen werden aus einer Hand bedient.“ Nach nicht einmal drei Jahren hat dieses Prinzip auch im Senat keinen Wert mehr. Konzeptlosigkeit und Spar-Rundumschläge sind an die Stelle von planvollen Reformen getreten.

Eine weitere Kehrtwende betrifft die **Finanzausstattung der Bezirke**. Mit großem Stolz verkündete der CDU-geführte Senat im Dezember 2007, er habe ein neues **Anreizsystem** für die Bezirke beschlossen, das den Bezirken mehr Gestaltungsfreiraum für individuelle bezirkliche Akzente verschaffe: „Damit die Bezirksämter und Bezirksversammlungen Maßnahmen entwickeln und umsetzen können, die das Wachstum Hamburgs weiter unterstützen, wird ab 2008 ein "Förderfonds Bezirke" im Umfang von 5,5 Mio. Euro eingerichtet sowie weitere Planungsmittel von jährlich 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Fokus steht die Anregung, in den Bezirken die Wohnungsbauförderung und die Bauleitplanung zugunsten von Wohnen und Gewerbe zu forcieren. Die beiden bisher schon bestehenden Anreizsysteme („Fördersystem Wachsende Stadt“ und „Sonderinvestitionsfonds Bezirke“) werden in das neue Fördersystem integriert.“ In der Praxis wurden seitdem mit diesen Geldern häufig der Verwaltung zur Seite gesprungen. Zahlreiche Projekte der Verwaltung wären ohne diese Förderfonds nicht möglich gewesen, wie z.B. die Renovierung des Hauses der Jugend in Farmsen, das Tourismuskonzept des Bezirkes Wandsbek und Finanzhilfen für den Weiterbetrieb des vom Senat geschlossenen Lehrschwimmbekens am Swatten Weg in Lurup durch den Selbsthilfeverein „Lufisch e.V.“ im Bezirk Altona, die Gestaltung der Fußgängerbrücke von der Jarrestadt in die Alstercity im Bezirk Hamburg-Nord, die Mitfinanzierung von Sportplätzen im Bezirk Eimsbüttel, sowie die zahlreichen Zuwendungen an Institutionen und Vereine in allen Hamburger Bezirken für ehrenamtliche Arbeit in den Stadtteilen.

Die Beispiele zeigen, dass mit den Geldern sinnvolle kommunale Arbeit gemacht wird. Initiativen werden vor Ort konkret unterstützt und die Infrastruktur wird erhalten. Dies gilt auch für die Beteiligung der Bezirke an den **Einnahmen aus Großwerbeanlagen** (3 Mio. EUR), die nach Gutsherrenart schon im Vorfeld der Senatsklausur von der Finanzbehörde einkassiert wurden. Mit diesen Geldern wurden z. B. verwitterte Straßenschilder ersetzt, verkrautete Rad- und Gehwege freigeschnitten, Parkbänke und defekte Brunnen in Parks saniert und auch Straßenschäden behoben. Diese Beispiele zeigen, dass mit den Mitteln keine überflüssigen „Leuchttürme“ in den Bezirken finanziert wurden, sondern die bezirkliche Infrastruktur – klassische Regelaufgaben einer Kommune also – instand gehalten wurde. Nach nicht einmal drei Jahren kassiert der Senat die Mittel jetzt wieder ersatzlos ein. Den Bezirksabgeordneten wird damit eine ganz wesentliche politische Gestaltungsmöglichkeit genommen. Dies steht in krassem Widerspruch zum **neuen Wahlrecht**, das auch eine Stärkung der Verantwortung direkt gewählter Bezirksabgeordneter gegenüber „Ihren“ Wählerinnen und Wählern vorsieht. Mit leeren Händen lässt sich allerdings nichts bewegen.

Niemand bezweifelt, dass angesichts der massiven Finanzprobleme der Stadt auch strukturell gespart werden muss. Allerdings ist der Senat mit den jetzt vorgelegten Beschlüssen weit über das Ziel hinausgeschossen und verlässt den 2005 und 2006 eingeschlagenen Weg des breiten Konsenses über Parteigrenzen hinweg. Massive Verschlechterungen der Infrastruktur in den Stadtteilen und vor allem beim Bürgerservice werden die Folge sein. Die demokratisch legitimierten Bezirksversammlungen werden kaum noch Möglichkeiten haben, auf Anliegen in den Quartieren einzugehen, da ihnen sowohl die Mittel als auch die Ansprechpartner und Beschlussrechte genommen werden.

**Die SGK Hamburg mahnt daher, auf die vom Senat beschlossenen Verschlechterungen zu verzichten und Korrekturen in der Bürgerschaft vorzunehmen. Sie fordert konkret:**

- 1. Der mit der Verwaltungsreform begonnene Weg hin zu einer effizienteren Verwaltung ist konsequent weiterzugehen. Die Ziele der Verwaltungsreform, Aufgabenentflechtung und Abschaffung der Doppelarbeit, sind noch nicht überall erreicht. Hierdurch können noch weitere Einsparungen erzielt werden.**
- 2. Die Haushaltskonsolidierung sollte im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung Top-Down erfolgen. In vielen Bereichen und in den Präsidialabteilungen der Fachbehörden lassen sich jede Menge Einsparungen erzielen, ohne die Arbeitsfähigkeit zu gefährden.**
- 3. Eine Zusammenlegung der Aufgaben bezirklicher Fachämter „Management des öffentlichen Raums“ zu einer zentralen Abteilung im Landesbetrieb „Straßen, Brücken, Gewässer“ (LSBG) wird abgelehnt. Die Zukunftssicherungskommission soll diese Möglichkeit nicht prüfen.**
- 4. Die Gestaltungsmittel der Bezirksversammlungen müssen unangetastet bleiben, damit Vereine, Verbände, Einrichtungen und andere weiterhin Unterstützung finden, um vor Ort konkret in den Stadtteilen sinnvolle Maßnahmen umsetzen zu können.**